



## **Dringlicher Antrag**

eingbracht in der Gemeinderatssitzung am 25.05.2023

von

**GR Mag. Dr. Christian Kozina-Voit**

### **Betrifft: „Städte und Gemeinden für Tempo 30“**

Als Graz 1992 in Nebenstraßen flächendeckend Tempo 30 einführte, war die Stadt einer der absoluten Vorreiter in Europa. Die Zahl der Verkehrstoten ging dadurch um 50 Prozent zurück, während sich die durchschnittliche Kfz-Geschwindigkeit lediglich um 0,5 km/h reduzierte.

Heuer wird dieses Tempo-30-Netz deutlich erweitert – 14 bisherige Haupt- werden zu Nebenstraßen. Dadurch steigt nicht nur die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer:innen, durch den Rückgang der Lärm- und Abgasbelastung nimmt auch die Lebensqualität der Anrainer:innen deutlich zu. Zusätzlich schafft Tempo 30 Spielraum für eine Umgestaltung des öffentlichen Raums, da die Fahrbahnbreite bei niedrigerem Tempo reduziert werden kann.

Am meisten profitieren davon Kinder: Eine Untersuchung aus Deutschland zeigt, dass Kinder in verkehrsberuhigten Tempo-30-Zonen mehr als doppelt so lange ohne elterliche Aufsicht im Wohnumfeld draußen spielen, wie in einer Straße mit Durchzugsverkehr und Tempo 50.

In diesem Sinne wäre es sinnvoll, auch auf weiteren Straßen bzw. Straßenabschnitten – insbesondere vor Schulen und in Wohngebieten – Tempo 30 zu verordnen. Leider gestaltet sich dies jedoch häufig durch die aktuellen Regelungen in der StVO schwierig:

- Die Umsetzung von Tempo 30 auf Basis des § 43 muss nicht nur einen Beitrag zur Fernhaltung von Gefahren und Belästigungen insbesondere durch Lärm, Geruch oder Schadstoffe leisten, sondern dafür erforderlich sein. Dieser Nachweis ist auf breiten, für Kfz-Verkehr und Tempo 50 ausgelegten Straßen oft nicht zu erbringen – wodurch das Tempo durch die Infrastruktur in Stein gemeißelt ist und eine Tempo-Reduktion einen kostspieligen Straßenumbau voraussetzen würde.

- Kriterien in Bezug auf Klimaschutz, Klimawandelanpassung sowie Lebens- und Aufenthaltsqualität speziell in Ortszentren, Wohngegenden und vor Schulen können aktuell nicht als Begründung für Tempo 30 geltend gemacht werden.
- Vorausschauende Verkehrsplanung wird erschwert, wenn nur die aktuellen Frequenzen von Radfahrenden und Gehenden vor Umsetzung von Tempo 30 als Begründung herangezogen werden können.
- Sowohl Gemeinden in Bezug auf Gemeindestraßen, als auch Länder bei Landesstraßen im Ortsgebiet sind bei Tempo-Reduktionen auf Bewilligung durch die Behörde angewiesen – welche die StVO aus Gründen der Amtshaftung häufig sehr streng auslegt. Trotz guten Willens aller Beteiligten entstehen dadurch Pattsituationen, die Verkehrsberuhigung im Ortsgebiet verhindern.

Um auf dieses Problem aufmerksam zu machen, hat der Verkehrsclub Österreich (VCO) die Initiative „Gemeinden und Städte für Tempo 30“ gestartet <https://vcoe.at/tempo30>. Über 140 Gemeinden in Österreich unterstützen diese bereits – quer durch alle politischen Parteien. Für Graz hat Vizebürgermeisterin Judith Schwentner im Rahmen ihrer Zuständigkeit bereits ihre Unterstützung erklärt. Ein Gemeinderatsbeschluss hätte jedoch ein ungleich höheres Gewicht.

Daher stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs – ALG folgenden

### **Dringlichen Antrag**

1. Der Gemeinderat der Stadt Graz bekennt sich zur Notwendigkeit einer grundlegenden Verkehrswende mit dem Ziel, die Lebensqualität und Verkehrssicherheit zu erhöhen und einen Beitrag gegen die Klimakrise zu leisten.
2. Der Gemeinderat der Stadt Graz unterstützt daher die Initiative „Gemeinden und Städte für Tempo 30“ des Verkehrsclubs Österreichs. Diese Initiative hat das Ziel, Gemeinden und Städten die Möglichkeit einzuräumen, wesentlich einfacher als bisher Tempo 30 überall dort umzusetzen, wo es aus verkehrlichen, sozialen, ökologischen und stadtplanerischen Gründen sinnvoll ist.
3. Der Gemeinderat der Stadt Graz wendet sich am Petitionsweg an den Bundesgesetzgeber und ersucht, die rechtlichen Voraussetzungen in der StVO dahingehend anzupassen, dass Städte und Gemeinden ohne Einschränkungen und Hindernisse Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts dort umsetzen können, wo sie es mit Hinblick auf die notwendige Verkehrswende für sinnvoll erachten.